



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0069/2026		Datum: 04.02.2026		
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: Amt 66		
Betreff: Beschlussvorlage zur Erweiterung der bestehenden Fußgängerzone in der Schloßstraße an der Kreuzung der Casinostraße				
Gremienweg:				
05.02.2026	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
	öffentlich			

Beschlussentwurf:

- 1) Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zur Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Kreuzung der Schloßstraße – Casinostraße entsprechend der beigefügten Anlagen gemäß § 45 Abs. 1b S. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- 2) Die verbleibenden 15 Kurzparkstände werden als solche erhalten. Eine Ausweisung von reinem Bewohnerparkplätzen wird nicht vorgenommen.
- 3) Ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahme erfolgt deren Evaluierung.

Begründung:

An besagter Stelle treffen drei unterschiedliche Verkehrsregelungen aufeinander. In nördlicher Richtung verläuft eine Fahrradstraße, welche regulär dem Radverkehr vorzuhalten ist. Der westlich der Kreuzung liegende Teil der Schloßstraße ist derzeit eine Fußgängerzone und bei dem Abschnitt in östlicher Richtung handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Dieser erstreckt sich derzeit noch über den Knotenpunkt der Casinostraße und Schloßstraße hinweg.

Im Zuge der Prüfung weiterer Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Radverkehrsachse der Casinostraße (hierüber wurde bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 24.06.2025 unterrichtet) wurde seitens der Verwaltung zusätzlich die Möglichkeit zur Erweiterung der Fußgängerzone innerhalb des Knotenpunktes evaluiert.

Dies würde zur weiteren Verkehrsberuhigung beitragen und das „Konzept Schloßstraße“, welches vom Business Improvement District (BID) aufgestellt wurde, weiter fortführen. Jenes sieht zum einen vor, durch Fußgängerzonenerweiterungen die Attraktivität der Schloßstraße als Einkaufs- und Flaniermeile zu steigern und zum anderen die Fehlbefahrung durch den motorisierten Verkehr im dortigen Quartier weitergehend zu unterbinden. In Gesprächen mit Mitgliedern des BID wurde die Situation in dem relevanten Bereich besprochen und die nunmehr geplante Ausweitung der Fußgängerzone ausdrücklich erwünscht.

Derzeit ist eine Fußgängerzonenerweiterung über die gesamte südliche Schloßstraße zwischen Casinostraße und Schloßbrondell nicht möglich, da zu viele Ziele für externe Kraftfahrzeugnutzer bestehen. Hierzu zählen Schwerbehindertenparkstände sowie CarSharing- und E-Lade-Parkplätze, aber auch die öffentlichen Parkstände für Krafträder. Insbesondere die Parkstände für elektrisch betriebene Fahrzeuge sollen zur generellen Attraktivitätssteigerung einer alltagstauglichen Verkehrswende und Verbesserung der E-Ladeinfrastruktur im Koblenzer Stadtgebiet sorgen.

Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen wie der vollumfängliche Wechsel von dortigen Kurzzeitparkständen hin zu reinen Bewohnerparkplätzen wurde von politischer Seite ausdrücklich nicht erwünscht (Ausfluss HuFA-Sitzung 26.01.2026). Folglich werden Kurzzeitparkstände (in Summe 15 Stück) erhalten bleiben, wobei die Verwaltung eine Verkürzung der maximalen Parkdauer auf eine Stunde, statt bislang zwei, weitergehend prüft. Es erfolgt ausdrücklich keine Ausweisung von reinen Bewohnerparkplätzen in diesem Abschnitt der Schloßstraße.

Mit den hier anberaumten Maßnahmen soll zudem das unerlaubte Befahren der Casinostraße von Kraftfahrzeugen unterbunden werden. Kontrollen der Polizei zeigen immer wieder, dass die Beschilderung der Fahrradstraße kaum verstanden wird. Dies deckt sich mit den dort erhobenen Verkehrszahlen, wonach der PKW-Verkehr zwar merklich abgenommen hat, jedoch weiterhin rechtswidrig stattfindet. Auch dieser Problematik wird durch die angedachten Maßnahmen begegnet, unter gleichzeitiger Verbesserung für den Rad- und Fußgängerverkehr.

Zusammenfassend möchte die Verwaltung die positiven Effekte der angedachten Maßnahme nochmal hervorheben:

- Die Stadt kommt dem Anliegen des BID nach, was zu einer Attraktivitätssteigerung der Schloßstraße führt
- Dem Wunsch nach Kurzzeitparkplätzen in der Schloßstraße kann Rechnung getragen werden
- Park-Such-Verkehre könnten minimal reduziert werden, da sich die absolute Anzahl an Kurzzeitparkständen verringert, was dem Ausbau der Straße als verkehrsberuhigtem Bereich entgegenkommt
- Das unerlaubte Befahren der Casinostraße als Fahrradstraße wird erschwert, was eine Stärkung des Radverkehrs darstellt
- Die Umsetzung ist mit geringem Aufwand und Kosten zu realisieren
- In Anbetracht der positiven Aspekte hält die Verwaltung die Einnahmeverluste bei der Parkraumbewirtschaftung für vertretbar

Die Verwaltung sieht vor, die Maßnahme nach vollumfänglicher Umsetzung auf Ihre Wirkungsweise zu überprüfen. Im Rahmen dessen wird die verkehrliche Lage nach Ablauf eines Jahres evaluiert.

Anlagen:

Übersichtspläne zu den Änderungen der Verkehrsschilder.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplanten Maßnahmen können stadintern vom Kommunalen Servicebetrieb umgesetzt werden. Die Kosten werden sich auf schätzungsweise 4.000€ belaufen. Zudem werden sich dort die jährlichen Einnahmen aus den bewirtschafteten Parkplätzen aufgrund wegfallender bewirtschafteter Kurzzeitparkstände verringern. Im Jahr 2024 beliefen sich die Einnahmen auf ca. 25.000€ bis 27.000€. Mit nunmehr nur noch 15 bewirtschafteten Parkständen könnte es sich sodann nur noch um ca. 20.000€ handeln. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Verkürzung der Höchstparkdauer zu Mehreinnahmen durch häufigere Parkwechsel führen könnte.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die angestrebten Maßnahmen wird unter anderem auch die Radverkehrsführung verbessert. Es besteht somit fortlaufend das Potenzial, dass vermehrt Menschen das Fahrrad als klimaschonendes Fortbewegungsmittel wählen. Dies leistet einen Betrag zu klimafreundlicher Mobilität.

Historie:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.12.2025 geändert beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.01.2025 ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Stadtrates am 05.02.2026 verwiesen.